



Bis Mitte Januar wird das von Hauptmann Joe Sheppard befehligte Militär-Polizei-Kontingent in Gütersloh nahezu verdoppelt. Damit ist es den britischen Feldjägern nicht nur möglich, schneller am Einsatzort zu sein, sie können künftig auch Streife fahren.

## Britische Armee-Justiz ist meist strenger als deutsches Zivilrecht

# Militär-Polizei wird verdoppelt

Von Stephan Rechl in (Text und Fotos) *WB 6.1.04*

Gütersloh (WB). »Wenn ein britischer Soldat in der Gütersloher Innenstadt ein Schaufenster demoliert, kann er absolut sicher sein, binnen sechs bis acht Wochen im Knast zu sitzen.« Patrick O'Keefe, Direktor des Armeegerichts-Zentrums in der Mansergh-Kaserne, hat inzwischen viele hundert Fälle beobachtet und weiß, wie schnell die Räder im britischen Armee-Justiz-System drehen. Sechs bis

acht Wochen – so lange dürfte es in etwa dauern, bis die Militär-Polizei den Täter ermittelt hat, die Anklage erhoben und ein Termin für einen Verhandlungstag vereinbart wird. Der zehnte Teil unserer Serie über die britischen Nachbarn in Gütersloh befasst sich mit dem Polizei- und Justizapparat. Damit schließt das WESTFALEN-BLATT die Serie ab.

Mit der Ermittlung könnte es ab Mitte Januar noch schneller klapfen. Dann wird die Mannschafstärke der Gütersloher Militärpolizei auf gut 30 Männer und Frauen nahezu verdoppelt. »Das hängt mit dem Ausbau des Gütersloher Standortes zusammen. Die meisten neuen Kollegen werden aus Dülmen versetzt«, sagt Hauptmann Joseph (Joe) Sheppard, der Befehlshaber der Gütersloher Militärpolizei. »Wir begrüßen die Aufstockung sehr. Damit können wir unsere guten Kontakte noch weiter ausbauen«, stellt der Gütersloher Polizei-Chef Andreas Krummrey fest. Wenn bislang ein Gütersloher Schaufenster oder das Mobiliar einer Kneipe zu Bruch gingen,

dauert es stets eine Weile, bis die britische Militärpolizei aus Paderborn oder Sennelager am Tatort eintrifft. Meist nahm zunächst die Gütersloher Polizei Personalien und Zeugenaussagen auf. Konnte sie den Täter fassen, wurde er der Militärpolizei übergeben. »Das sieht das Nato-Truppenstatut vor. Die britischen Soldaten und ihre Familien sind zwar deutschem Recht unterworfen, werden aber von britischen Militärrichtern verurteilt«, erläutert Krummrey. Eine verzwickte Situation. Beispiel Trunkenheit am Steuer. In England liegt die Promillegrenze bei 0,8, in Deutschland bei 0,3. »Wir warnen die Soldaten und raten ihnen dringend davon ab, nach Alkoholenuss ihr Auto überhaupt

noch zu nutzen«, berichtet Sheppard. Zumal die Urteile hier deutlich strenger ausfielen als an deutschen Zivilgerichten. Zum Verlust des Führerscheins kommen für einen britischen Soldaten leicht noch ein, zwei Wochen Gefängnis hinzu.

»Es geht um militärische Disziplin. Die wird in einem fremden Land noch viel größer geschrieben«, sagt Gerichtsdirektor Patrick O'Keefe. Das erste Wort bei einem Delikt hat der für die jeweilige Einheit zuständige Kommandeur – er hat die juristische Befugnis eines Amtsgerichts. Ist ihm der Fall zu schwierig oder legt der bestrafte Soldat Einspruch ein, kommt das Militär-Gericht ins Spiel. Es befasst sich mit Fällen, die in Deutschland vor einem Landes- oder Oberlandesgericht verhandelt würden. Amtsgerichtsfälle kommen auch vor, meist wenn Ehegatten oder Kinder der Soldaten in einen Rechtsstreit geraten sind.

Dem Soldaten wird mit der ersten Vernehmung durch die Militärpolizei ein juristischer Berater zur Seite gestellt. In der Regel handelt es sich dabei um Anwälte der Royal Air Force (Königliche Luftwaffe), da sie weder etwas mit der Waffengattung noch etwas mit

dem jeweiligen Soldaten und seinen Angehörigen zu tun haben. In der Regel übernimmt die Armeegerichtshilfe die Kosten des Anwaltes, doch der Richter kann auch festlegen, dass der Soldat für das Honorar aufkommt.

Im Gegensatz zum britischen Zivilrecht gibt es im britischen Militärrecht keine Jury, sondern ein Gremium mit – je nach Fall – drei oder fünf Offizieren, die dem Richter beizusetzen. Die Offiziere ersetzen die Jury. Sie haben keine juristische Ausbildung, kennen den behandelten Fall vorher nicht



und stehen in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Angeklagten. Sie befinden am Ende darüber, ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht. Der Richter entscheidet über die Höhe des Strafmaßes.

Michael Hunter, oberster Militärrichter der britischen Armee in Deutschland, war inzwischen mit allen möglichen Fällen befasst und hat dabei auch Höchststrafen verhängt: Lebenslängliche Haft und Ausschluss aus der Armee. »Sämtliche Prozesse, die in Gütersloh behandelt werden, sind öffentlich. Es können also auch deutsche Bürger der Verhandlung beiwohnen«, sagt Hunter.



Im Armeegerichts-Zentrum in der Mansergh-Kaserne betreut Joy Lavord unter anderem die deutschen Zeugen für Delikte, in die britische Soldaten verwickelt sind.